Absender:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| **Bundesnetzagentur**  **Referat 805**  **Postfach 8001**  **53105 Bonn** |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

**Fulda-Main-Leitung (P43): Stellungnahme zum Korridornetzentwurf;**

**Vorhaben 17, Abschnitt B**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich ganz entschieden Stellung gegen die geplanten Netzkorridore durch das Gebiet der Gemeinde Motten beziehen.

Unsere Gemeinde liegt mitten im Naturpark Bayerische Rhön, ist insgesamt als Landschaftsschutzgebiet eingestuft und besitzt viele weitere Naturschutzgebiete, Schutzzonen und auch eine Kernzone des Biosphärenreservates Rhön.

Nach den Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland müssen Kernzonen als empfindlichste Gebiete der Biosphärenreservate, als Nationalpark oder als Naturschutzgebiet oder gleichwertig rechtlich gesichert sein. Diesen Schutz fordern wir nun ein! Im Blick auf den Umweltschutzgedanken hat der Freileitungsbau hier immense negative Auswirkungen.

Für den Bau der Leitung müssten in unserem Gemeindegebiet viele Hektar Wald gerodet werden, der damit als CO2 Speicher unwiederbringlich verloren geht. Schon jetzt haben die Waldbesitzer hierzulande sehr mit der Trockenheit und dem Borkenkäfer zu kämpfen, denen große Waldflächen zum Opfer gefallen sind. Im Rahmen der Energiewende nun unzählige Hektar intakter Waldflächen zu roden, wäre daher unverantwortlich.

Der geplante Trassenkorridor verläuft in weiten Streckenabschnitten nah entlang von den Dörfern Kothen und Speicherz. Insbesondere im südöstlichen Bereich des Abschnittes B21 wird die Siedlungsfläche von Speicherz zu großen Teilen überplant. Im gleichen Abschnitt wird in westlicher Richtung die mögliche Trassenführung durch eine Kernzone des Biosphärenreservates Rhön begrenzt. Diese Engstelle lässt sich ohne massive Beeinträchtigung nicht realisieren.

Auch die Wohn- und Gewerbeflächen Am Eisenhammer in Kothen sind durch den Trassenkorridor überplant.

Wir fordern für alle betroffenen Siedlungsbereiche die Einhaltung der Mindestabstandsflächen von 200 Metern zur Wohnbebauung im Außenbereich und 400 Metern zur Wohngebäuden in Ortschaften. In fast allen Bundesländern sind diese Abstände für Höchstspannungsfreileitungen festgelegt. So bestimmt auch in Hessen der Landesentwicklungsplan, dass diese Mindestabstände eingehalten werden müssen. Nach dem Landesentwicklungsprogramm in Bayern können die Abstandwerte nur bei gewichtigen Sachgründen unterschritten werden. Eine Rechtfertigung für die Unterschreitung der Abstandsflächen ist hier nicht darstellbar.

Der geplante Trassenkorridor widerspricht der kommunalen Bauleitplanung. Am westlichen Ortsrand von Kothen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet erfolgt. Weitere Entwicklungs- und Erweiterungsflächen für Gewerbegebiete in Motten sind durch die Trasse immens beeinträchtigt.

Rund um die Große Haube mit dem touristisch sehr attraktiven Aussichtsturm verlaufen mehrere überregional ausgewiesene Wanderwege wie z.B. Extratour „Der Mottener“ und „Haubentour“. In diesem Bereich befinden sich historische Grenzsteine entlang der Landesgrenze Bayern und Hessen. Der Aussichtsturm befindet sich mitten im Trassenkorridor und der Bau einer Freileitung hat hier massive Auswirkungen auf ein besonders attraktives Landschaftsbild und schränkt die Nutzung sowohl für den Tourismus als auch in der Naherholung sehr stark ein.

Das Verfahren hat für weite Teile unserer Region eine zentrale Bedeutung. Auch wenn derzeit wieder Kontaktbeschränkungen herrschen, macht das Verfahren den Anschein, als würde man durch die gezielte Nutzung von digitalen Konferenzen einen Großteil der Bürgerschaft vom Beteiligungsprozess versuchen fernzuhalten. Die Tragweite des Netzausbaus wird der gebotenen Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung in keinem Fall gerecht.

Aus oben genannten Gründen beantrage ich hiermit den Netzausbau neu zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen